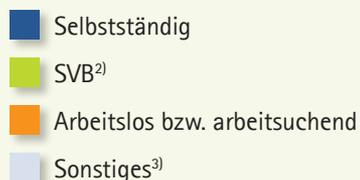


Erwerbsstatus der ehemals mit einem Gründungszuschuss Geförderten zum Interviewzeitpunkt¹⁾

2010 und 2013/2014, Anteile in Prozent



¹⁾ 2010: mindestens 19 Monate nach Gründung (Förderung mit GZalt/ vor der Reform). 2013/2014: mindestens 17 Monate nach Gründung (Förderung mit GZneu/nach der Reform).

²⁾ Die Kategorie „SVB“ (sozialversicherungspflichtig beschäftigt) beinhaltet bei GZneu auch die Midijobs; bei GZalt sind sie Teil der Kategorie „Sonstiges“.

³⁾ Die Kategorie „Sonstiges“ umfasst geringfügige Beschäftigung, Minijob, Midijob (nur bei GZalt), ABM, Ein-Euro-Job, von der Agentur geförderte Fort- oder Weiterbildung oder andere Maßnahmen, berufliche Ausbildung, Studium, Rente, Vorruhestand und nicht erwerbstätig.

* Die Unterschiede sind mindestens auf dem 5 %-Niveau signifikant.

Anmerkung: Die Werte addieren sich aufgrund von Rundungen nicht immer genau auf 100 %.

Quelle: Befragungen im Rahmen der Projekte „Evaluation des Gründungszuschusses (§ 57 SGB III)“ und „Evaluation des neuen Gründungszuschusses („GZneu“) nach § 93 f. SGB III“, eigene Berechnungen.

